

Goodnews vom 29.07.20

goodnews4-Protokoll zur 13. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 27. Juli 2020

Grün-schwarze Landesregierung mahnt Festspielhaus Baden-Baden – "Defizit so gering wie möglich zu halten"



Baden-Baden Der Baden-Badener Kämmerer Thomas Eibl hatte seine Qualitäten als Kenner der Zahlen bemühen müssen, um der Fraktion der Grünen klar zu machen, dass es um die Finanzen der Stadt nicht rosig aussieht. Auch Förderungen von Bund und Land reichen nicht, um die Einbußen durch die Corona-Krise wettzumachen, erklärte er am Montagabend bei der letzten Gemeinderatssitzung den Grünen.

Eine Aufhebung der Haushaltssperre hatte die optimistischen Öko-Partei ins Spiel gebracht. [goodnews4.de](https://www.goodnews4.de) berichtete. Es war am Montag nicht das einzige Signal an die Stadt und an die Einrichtungen, die auf die Zuwendungen der öffentlichen Hand angewiesen sind.

Im [goodnews4](https://www.goodnews4.de)-Protokoll zur Gemeinderatssitzung werden diese Stadträte zitiert: Wolfgang Niedermeyer, FBB; Klaus Bloedt-Werner, CDU; Rolf Pilarski, FDP; Ulrike Mitzel, SPD; Martin Ernst, FBB; René Lohs, FDP; Werner Henn, SPD; Kurt Hermann, AfD; Heinrich Liesen, FBB; Cornelia von Loga, CDU.

Von der grün-schwarzen Landesregierung kommen deutliche Aufforderungen mit dem Geld sorgsam umzugehen. Dies gilt auch für das Festspielhaus Baden-Baden, das vier Millionen Euro aus Stuttgart erhält. Thomas Eibl berichtete den Stadträten, das Land erwarte vom Festspielhaus, dass es «alle Anstrengungen unternimmt, das Defizit so gering wie möglich zu halten». Dort ist die grüne Finanzministerin Edith Sitzmann dafür verantwortlich, dass die Förderungsmentalität nicht zur Sorglosigkeit führt. Noch ist nicht klar, ob, bei aller Sparsamkeit, die vier Millionen Euro dem Festspielhaus ausreichen, um die Einbußen durch die Corona-Krise auszugleichen. Auch die Badener-

Badener Grünen sind gut beraten, sich mit der finanzpolitischen Richtung der verantwortlichen Landespolitiker zu befassen. Denn die Parole «Defizit so gering wie möglich halten» gilt nicht nur für das Festspielhaus.

Auf alle 27 Tagesordnungspunkte geht das *goodnews4*-Protokoll ein. Allein sechs Tagesordnungspunkte zu den Abschlüssen des Klinikums Mittelbaden wurden ohne Diskussionen durchgewunken. Die Entscheidung von Bürgermeister Alexander Uhlig zum Tagesordnungspunkt 13, die Entscheidung zur autofreien Fieser-Brücke auf das nächste Jahr zu verschieben, gefiel FDP-Fraktionschef Rolf Pilarski aber gar nicht. Mehr dazu und zu allen anderen Tagesordnungspunkten im *goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke.

***goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke zur 13. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 27. Juli 2020, 17:00 bis 19.00 Uhr in der Rheintalhalle in Sandweier:**

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen teilte mit, dass die unter Tagesordnungspunkt 13 geplante Entscheidung über die dauerhafte Sperrung der Fieser-Brücke für Autos abgesetzt sei. Das Thema soll im ersten Quartal 2021 entschieden werden, «rechtzeitig bevor die Fieser-Brücke fertig wird».

Thomas Eibl, Kämmerer der Stadt Baden-Baden, informierte über die aktuelle Finanzlage in der Corona-Krise. Anlass war ein Antrag der Grünen, die fordern, in den ersten Sitzungen von Hauptausschuss und Gemeinderat nach der Sommerpause im September über die Aufhebung der Haushaltssperre abzustimmen. Wegen der letzte Woche beschlossenen Milliardenhilfe von Land und Bund für die Kommune, halten die Grünen die Haushaltssperre für «obsolet». [goodnews4.de berichtet](https://www.goodnews4.de/berichtet/).

Thomas Eibl erklärte, dass die rund 4,3 Milliarden Euro von Bund und Land zwar insgesamt eine Verbesserung für die Finanzlage der Kommunen bedeute, man das Thema aber differenziert betrachten müsse. Wenn man die Summe im Ganzen betrachte und durch die Einwohnerzahl Baden-Württembergs teile und dann mit der Einwohnerzahl Baden-Badens multipliziere, sei man «so weit von der unteren Belastung gar nicht weg», mit der die Stadtverwaltung rechne. Er erklärte, dass die Hilfen verschiedenen Bereiche zugeteilt sind. 2,88 Milliarden Euro seien für die Gewerbesteuer ausfälle bestimmt und mit dem Anteil, der dann auf Baden-Baden entfällt, könne man die Mindereinnahmen «nicht ganz kompensieren», gleiches gilt für die Mittel aus dem sogenannten «Finanzausgleich», hier würden «ein bis zwei Millionen Euro Differenz» bleiben. Die restlichen Hilfen seien für Krankenhäuser, Beatmungsmaschinen, ÖPNV, Schulen und Gesundheitsämter vorgesehen.

Er sei nun «sehr daran interessiert, genaue Informationen zu bekommen, um nach den Sommerferien über die Haushaltssperre zu entscheiden». An seiner «grundsätzlichen Aussage zu den Belastungen» habe sich «nichts geändert, ganz im Gegenteil». Vor wenigen Wochen war die Stadtverwaltung von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 11 Millionen Euro ausgegangen, nun hat sie die Erwartung auf 13 Millionen Euro erhöht. Bei der Kurtaxe hatte man mit Mindereinnahmen in Höhe von 400.000 Euro gerechnet, wenn der Tourismus schnell wieder in Gang kommt,

doch bei Betrachtung der Entwicklung warnte der Kämmerer, dass das Defizit «weit über eine Million Euro hochschnellen» könnte. «20 bis 30 Millionen Euro Belastung sind immer noch realistisch», wenn auch etwas «relativiert» durch die Krankenhausförderungen und die Finanzhilfe für das Festspielhaus.

Wichtig sei, «welche konkreten Summen und Verteilung» für die Hilfen gelten werden und diese Information «liegt nicht vor». Deshalb müsse man mit einer Entscheidung über die Haushaltsperre bis zur «ersten Sitzung nach der Sommerpause warten».

OB Mergen ergänzte, dass auch die Tochtergesellschaften der Stadt teilweise «erhebliche Belastungen» hätten und nannte als Beispiele den Baden-Airpark, die EurAka und die Kongresshaus GmbH, die gehofft hatte, im dritten oder vierten Quartal wieder Kongresse durchführen zu können, aber «es sieht nicht danach aus». Alle kämen mit der Erwartung, dass die Stadt sie unterstütze.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Keine Wortmeldungen.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Aushang im Foyer.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung gemäß § 14 Abs. 3 d) des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Mittelbaden gGmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Die Vertreterin der Stadt Baden-Baden wird zur Feststellung des Jahresabschlusses der Klinikum Mittelbaden gGmbH in der Sitzung am 27.07.2020 ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden gGmbH a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Klinikum Mittelbaden gGmbH festzustellen, b) den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 3.253.259,48 Euro auf neue Rechnung (Verlustvortrag) vorzutragen, c) der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen, d) der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Mit Datum vom 08.06.2020 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 08.07.2020. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.253.259,48 Euro

ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH, der auch die Geschäftsberichte der Klinikum Mittelbaden Service GmbH, der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH umfasst, ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klinikum Mittelbaden Service GmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Die Vertreterin der Stadt Baden-Baden wird zur Feststellung des Jahresabschlusses der Klinikum Mittelbaden Service GmbH in der Sitzung am 27.07.2020 ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden Service GmbH a) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht der Klinikum Mittelbaden Service GmbH festzustellen, b) den Jahresüberschuss von 85.310,51 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und c) dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als bestellter Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft. Mit Datum vom 08.06.2020 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 08.07.2020. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 85.310,51 Euro ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2019 der Klinikum Mittelbaden Service GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Die Vertreterin der Stadt Baden-Baden wird zur Feststellung des Jahresabschlusses der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH in der Sitzung am 27.07.2020 ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH a) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH festzustellen, b) den Jahresüberschuss von 154.920,72 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, c) dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als bestellter Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft. Mit Datum vom 08.06.2020 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 08.07.2020. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 154.920,72 Euro ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2019 der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Die Vertreterin der Stadt Baden-Baden wird zur Feststellung des Jahresabschlusses der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH in der Sitzung am 27.07.2020 ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH festzustellen, b) den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -37.590,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, c) dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft. Mit Datum vom 08.06.2020 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Prüfung nach § 53 HGrG beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 08.07.2020. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -37.590,35 Euro ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2019 der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Die Vertreterin der Stadt Baden-Baden wird zur Feststellung des Jahresabschlusses der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH in der Sitzung am 27.07.2020 ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH festzustellen, b) den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 125.702,60 Euro auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) zuzuführen und c) dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft. Mit Datum vom 08.06.2020 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 08.07.2020. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 125.702,60 Euro ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2019 der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 9 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Klinikum Mittelbaden gGmbH und deren Tochtergesellschaften Klinikum Mittelbaden Service GmbH, Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH für das Geschäftsjahr 2020

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Beschlussvorschlag: Die Vertreterin der Stadt Baden-Baden wird in der Sitzung am 27.07.2020 dazu ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden gGmbH, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Klinikum Mittelbaden gGmbH sowie der Klinikum Mittelbaden Service GmbH, der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH zum Angebotspreis von 70.700 Euro (incl. evtl. anfallender Reisekosten, Auslagen und Umsatzsteuer) zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 10 Förderung des Landes Baden-Württemberg an die Stadt Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt der Stadt Baden-Baden einen Förderbescheid über 4 Mio. Euro zur Teilfinanzierung der Restschuld für die zum 01. Juli 2020 erworbene Immobilie Festspielhaus sowie für die Bauunterhaltung des Gebäudes auszustellen. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt der Stadt Baden-Baden einen zweckgebundenen Förderbescheid in Höhe von 4 Mio. Euro zur Teilfinanzierung der Restschuld für die zum 01. Juli 2020 erworbene Immobilie Festspielhaus sowie für die Bauunterhaltung des Gebäudes auszustellen. Um den Betrag von 4 Mio. € entsprechend zu verwenden, ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, diesen an die städtische Tochtergesellschaft gGENF mbH als Eigentümerin der Immobilie Festspielhaus zur Teilfinanzierung der Restschuld weiterzuleiten. Im Gegenzug entfällt für die kommenden Jahre der städtische Zuschuss (832 T€ p.a.) an die gGENF mbH zur Tilgung des Darlehens über 11,3 Mio. Euro. Dieses wurde von der Gesellschaft zur Finanzierung des Abkaufs der Immobilie Festspielhaus aufgenommen.

Thomas Eibl erklärte, dass das Land Baden-Württemberg vier Millionen Euro an die Stadt Baden-Baden ausbezahle, die der Stadt Liquidität ermögliche, um das Festspielhaus in der Corona-Krise zu unterstützen. [goodnews4.de berichtete](https://www.goodnews4.de/berichtet/). Es sei eine zweite Tranche im nächsten Jahr angedacht, doch dies hänge von der Entwicklung der nächsten Monate ab. Er berichtete, das Land erwarte vom Festspielhaus, dass es «alle Anstrengungen unternimmt, das Defizit so gering wie möglich zu halten».

OB Mergen zeigte sich «glücklich, dass es gelungen ist, das Land zu überzeugen». Es sei ein Gemeinschaftserfolg, an dem die Verantwortlichen des Festspielhauses, der Stadt und auch die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Baden-Baden beteiligt gewesen seien. Seit 22 Jahren sei das Festspielhaus ein «kultureller Leuchtturm, der auch international strahlt» und «es tut weh», dass das Haus den Spielbetrieb wegen der Corona-Krise einstellen musste. Im Herbst gehe es «wieder los in irgendeiner Form», das Festspielhaus sei «intensiv dabei» dies voranzutreiben.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 11 Gewährung eines Zuschusses an die Festspielhaus und Festspiele Baden-Baden gGmbH zur Bewältigung der Corona Krise

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Einstellung des Spielbetriebs, befindet sich das Festspielhaus durch den Ausfall sämtlicher Einnahmen in einer unverschuldeten, wirtschaftlich prekären Situation. Nach einer Kalkulation der Geschäftsführung wird im Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag von rund 5 Mio. Euro gerechnet. Für das Jahr 2021 wird ein Defizit von 4 Mio. Euro prognostiziert. Bei dieser Kalkulation wird davon ausgegangen, dass noch ab diesem Jahr, in Abhängigkeit einer entsprechenden Corona-Verordnung, 500 Personen eine Aufführung besuchen dürfen. Für das Jahr 2021 wird bereits mit einer Vollbelegung gerechnet. Demnach unterliegt die Kalkulation noch erheblichen Schwankungen. Härtefälle bei der Erstattung von bereits verkauften Karten lassen nach derzeitigem Stand bis zum Oktober dieses Jahres einen Liquiditätsengpass von 4 Mio. Euro entstehen. Um die Aufrechterhaltung des Betriebs bzw. eines Notprogramms unter den derzeit gegebenen Umständen

sicherzustellen, soll dem Festspielhaus ein Zuschuss in Höhe von 4 Mio. Euro gewährt werden. Dieser Zuschuss ist von Seiten des Festspielhauses nicht zurückzuzahlen. Er wird unter der Bedingung gewährt, dass der Spielbetrieb bis zum 31.12.2021 von Seiten des Festspielhauses sichergestellt wird. Die Mittel werden aus dem vom Gemeinderat am 01.04.2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushalt und den in diesem Zusammenhang genehmigten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro verwendet (DR-Nr. 20.160.1).

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 12 Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Baden-Baden - Beschlussfassung -

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der im Rahmen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie und §§ 47d-e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erstellten Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Baden-Baden zu.

Zwingende Maßnahmen, da >73 /63 dB (A):

- 1. Sinzheimer Straße/Oos Tempo 30 nachts (22.00 – 6.00 Uhr) zwischen Schwarzwaldstraße und Ooser Leo (ca. 300 m).*
- 2. Rheinstraße, Weststadt/Oos Ausweitung Tempo 30 bis Murgstraße (zusätzlich 280 m).*
- 3. Lange Straße, Weststadt/Innenstadt Tempo 30 ab Abzweig Innenstadt von der B 500 (stadteinwärts) bzw. Karlstraße (stadtauswärts) am Verfassungsplatz bis Leopoldstraße (ca. 280 m).*
- 4. Lichtentaler Straße, Innenstadt Tempo 30 zwischen Holzhofstraße und Hahnhofstraße (ca. 300 m).*
- 5. B 500 Maximilianstraße, Lichtental Erweiterung Abschnitt mit lärmminderndem Fahrbahnbelag zwischen Hildastraße und Rotackerstraße.*
- 6. B 500 Hauptstraße, Lichtental Anschluss Tempo 30 ganztags an bestehende Tempo 30-Regelung nach Südwesten bis Brahmsplatz (ca. 200 m).*

Kurzfristige Maßnahmen, da < 73/63 dB(A) aber > 70/60 dB(A)

- 1. B 500 Bereich Ortenaustraße/Ooser Waldstraße, Oos Erweiterung Lärmschutzwand nach Westen bis Cineplex-Gebäude. Ab Höhe Schwarzwaldstraße LSW-Höhe $h = 4,0$ m, zum Schutz der südlich der B 500 liegenden Wohngebäude mit Mehrfamilienhäusern. Ausführung der Maßnahme obliegt dem RP Karlsruhe.*
- 2. Ooser Bahnhofstraße/Oos Tempo 30 in der Ooser Bahnhofstraße (vom Ooser Leo in Richtung Innenstadt/ca. 370 m/beide Fahrtrichtungen) für den Zeitbereich nachts (22.00 – 6.00 Uhr). Verbesserung der Fahrbahn bei Erneuerung.*
- 3. Poststraße/Grabenstraße, Steinbach Tempo 30 durchgängig ab Ortseingang auf der Poststraße bis Kreuzung Grabenstraße (ca. 170 m).*
- 4. Sandweierer Straße/Sandweier Tempo 30 zwischen Einmündung Nelkenstraße und bestehende Tempo-30-Regelung (ca. 160 m).*
- 5. Lichtentaler Straße/Hauptstraße, Innenstadt/Lichtental Tempo 30 nachts (22.00 – 6.00 Uhr) zwischen Maiengasse und Klosterplatz (ca. 550 m).*

Mittel- und langfristige Maßnahmen/Abhängig von der Bereitstellung der Haushaltsmittel
1. *Beuerner Straße, Lichtental Einsatz von lärminderndem Straßenbelag bei Straßensanierung der Beuerner Straße im Bereich Clara-Schumann-Platz und Frühlingstraße.*
2. *Einsatz von lärminderndem Straßenbelag im Zuge des Rückbaus der Sandweierer Straße.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme zu.

TOP 13 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Unteren Sophienstraße

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: 1. Dem Gestaltungskonzept für die untere Sophienstraße zwischen Leopoldplatz und Kurhauskolonnaden wird zugestimmt. 2. Der Bereich der Reinhard-Fieser-Brücke wird zukünftig vom motorisierten Durchgangsverkehr freigehalten, um - der stadträumlichen Bedeutung dieses Brückenplatzes im Herzen der Kurstadt Rechnung zu tragen sowie - Voraussetzungen zu schaffen, das Stadtbild im weiteren Kurstadtbereich stärker qualitativ aufwerten zu können. Die Andienung erfolgt in Zukunft ausschließlich über die Kreuzstraße. 3. Dem Vorschlag der Verwaltung für das Oberflächenmaterial wird zugestimmt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gestaltungskonzept planerisch auszuarbeiten und zu detaillieren sowie auf Basis einer Kostenberechnung einen Baubeschluss vorzubereiten und zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien vorzulegen.

goodnews4.de berichtete.

Ziffer 2 wurde abgesetzt.

Wolfgang Niedermeyer, FBB, bedankte sich, dass «wir die Verknüpfung von Gestaltung und voreiliger Nutzungsentscheidung vom Tisch haben». Die Fieser-Brücke sei «zwar an prominenter Stelle stehend, aber bisher wenig beachtenswert». Die Fieser-Brücke sei «kein bemerkenswertes Ingenieurbauwerk, wie etliche unserer Oosstege, sondern ein kunstvoller Brückenplatz mit Terrakottaschmuck auf plastisch geformten Brüstungen aus eingefärbtem Beton». Er habe sich in der Bauausschusssitzung zwar zu der vorgeschlagenen «Betonplattenfläche» für die Fieser-Brücke bekannt, stellte aber den gleichen Oberflächenbelag für die Sophienstraße zwischen Fieser-Brücke und Leopoldplatz infrage: «Warum soll dieser Straße die historische Anmutung – und dazu gehört wie im weiteren Straßenverlauf ein Natursteinbelag – genommen werden?» Er wolle «progressiven Tendenzen des Stadtumbaus – auch in Anbetracht meines Lebensalters – nicht im Wege stehen» und werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten. Er forderte «die Einbeziehung des Bereichs bis zum Hotel Dorint» in die Planung.

Klaus Bloedt-Werner, CDU, begrüßte, dass die Entscheidung über die Sperrung der Fieser-Brücke für Autos «nicht übers Knie gebrochen» werde. Die Bedeutung sei «so wichtig, dass wir versuchen sollten, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen».

Rolf Pilarski, FDP-Fraktionsvorsitzender, kritisierte die Absetzung der Entscheidung über eine autofreie Fieser-Brücke durch Bürgermeister Alexander Uhlig in der Bauausschusssitzung «ohne neue Erkenntnisse». Das habe den «Geschmack von Demokratie, aber nur dann, wenn abgestimmt wird wie wir wollen». OB Mergen antwortete, dass der erste Baugeordnete, dies «natürlich» dürfe, wenn er den Eindruck habe, dass die «Diskussion lebhaft und noch nicht reif für eine Entscheidung» sei.

Auf Nachfrage von Ulrike Mitzel, SPD, zur «zeitlichen Abfolge», antwortete Alexander Uhlig, dass das Oberflächenmaterial zehn Wochen Lieferzeit hätte und im November eingebaut werden solle. Insgesamt dauere die Baumaßnahme noch bis März 2021.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei zwei Enthaltungen zu.

TOP 14 Bebauungsplan 'In der Hüfenau - westliche Erweiterung Firma Grenke AG'

a) Behandlung der Stellungnahmen

b) Beschluss über Durchführung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und das Monitoring

c) Satzungsbeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die westlich des Hauptfirmensitzes der Fa. Grenke AG gelegene Freifläche soll als Gewerbefläche neu entwickelt werden. Somit kann die Fa. Grenke AG ihren Erweiterungsbedarf in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem Firmensitz decken und eine bessere Organisation der Betriebsabläufe sichern. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden verschiedene Gutachten und Fachbeiträge erarbeitet, deren Inhalte mit in die Planung eingeflossen sind. Zahlreiche Restriktionen im Hinblick auf den Arten- und Naturschutz konnten im Laufe des Verfahrens geklärt werden. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Bebauungsplanentwurf festgesetzt worden. Die Erteilung einer Ausnahme für die Beanspruchung einer Teilfläche des geschützten Biotops «Feuchtgebüsche und Feldgehölze im Gewann Hüfenau» liegt vor. Der Entwurf des Bebauungsplanes «In der Hüfenau –westliche Erweiterung Fa. Grenke AG» wurde in der Zeit vom 18.05.2020 bis einschließlich zum 22.06.2020 nochmals öffentlich ausgelegt, nachdem die ursprüngliche Planoffenlage aufgrund der Schließung des Rathauses als Folge der COVID 19-Pandemie abgebrochen werden musste. Die Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, im Zeitraum vom 02.03.2020 bis einschließlich zum 06.04.2020 ihre Stellungnahmen zu den Planentwürfen abzugeben. Anregungen zur Klarstellung wurden thw. in den vorliegenden Planentwürfen übernommen. Grundzüge der Planung wurden nicht berührt.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) 'Moltkestr. 15'

a) Billigungsbeschlüsse

b) Offenlagebeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Am höchsten Punkt der Moltkestraße in prominenter Hanglage am Waldrand sollen nach Abbruch des ehemaligen Haus der Technik (SWR) vier Wohnhäuser in Form von Punktvillen mit einer Grundfläche von 19,5 m x 19,5 m errichtet werden. Die natürliche Geländetopographie soll teilweise wiederhergestellt werden, die Neubebauung soll sich an diese Topographie anpassen. In den mit drei Vollgeschossen und Dachgeschoss (als Nichtvollgeschoss) geplanten Neubauten mit gemeinsamer Tiefgarage sollen insgesamt bis zu 40 Wohneinheiten entstehen. Das Projekt wird von der Stadtverwaltung und vom Gestaltungsbeirat begrüßt und wurde mehrfach im Gestaltungsbeirat beraten sowie entsprechend modifiziert. Das Verfahren zur Änderungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.*

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durchgeführt. Nur solche Vorhaben sind im Rahmen der allgemeinen festgesetzten Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Service Appartements Rheinstr. 195'

a) Billigungsbeschlüsse

b) Offenlagebeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Gemeinderat hat am 25.11.2019 beschlossen, für den im Lageplan vom 10.10.2019 dargestellten Bereich nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 1 BauGB auf freiwilliger Basis durchzuführen. Mittlerweile wurde das Vorhaben im Gestaltungsbeirat behandelt, die Ergebnisse sind in die Überarbeitung eingeflossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung sind abgeschlossen, das Verfahren soll nun mit den Billigungs- und Offenlagebeschlüssen fortgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zu.

TOP 17 Sanierungsgebiet Oos: Baubeschluss zum Umbau und zur Umgestaltung des Kreuzungspunktes Sinzheimer Straße / Schwarzwaldstraße am BABO-Hochhaus zum Kreisverkehrsplatz

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Knotenpunkt wird als 5-armiger Kreisverkehr ausgeführt, bei dem der Abzweig in die Ooser Gartenstraße untergeordnet angeschlossen wird. Der Kreisverkehrsplatz hat einen Außendurchmesser von 32,00m, bei dem die Fahrspur eine Breite von ca. 3,50m aufweist. Um LKWs eine bessere Durchfahrt des Kreisverkehrs zu ermöglichen, besitzt er einen abgegrenzten sog. Innenring in Pflasterbauweise. Die Kreisinsel wird als Pflanzbeet ausgeführt. In den Ein- bzw. Ausfahrten werden die Fußgängerüberwege jeweils mit einer Mittelinsel ausgeführt. Die Kreisfahrbahn und die Fahrbahnen der Hauptrichtungen Sinzheimer Straße, Güterbahnhofstraße und der Schwarzwaldstraße werden in Asphaltbauweise ausgeführt. Die abgegrenzte Innenfahrbahn des Kreisverkehrs wird mit einem besonderen vorgefertigten Pflastersatz für Kreisverkehre ausgeführt, um eine klare Trennung zur eigentlichen Fahrbahn zu erhalten. Des Weiteren wird der Abzweig in die Ooser Gartenstraße ebenfalls in Pflasterbauweise ausgeführt, um eine optische Unterscheidung zu den Hauptfahrtrichtungen zu erreichen. In den Gehwegen wird analog zu den bisherigen Abschnitten in der Ooser Bahnhofstraße bzw. dem Ooser Leo 30er Pflaster mit Natursteinvorsatz verlegt. Die Bushaltestellen in der Sinzheimer Straße und der Schwarzwaldstraße werden zudem barrierefrei neugestaltet. Die in der Schwarzwaldstraße nördlich gelegene Haltestelle entfällt komplett und wird entsprechend in die Sinzheimer Straße verlegt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 18 Sanierungsgebiet 'Oos'; Aufstockungsantrag

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Das 2011 im Landessanierungsprogramm begonnene Sanierungsgebiet «Oos» wurde mit Bescheid vom 23.10.2015 ab dem 01.01.2015 in das Bund-Länder-Programm «Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)» überführt. Bereits in dem 2010 gestellten Aufnahmeantrag wurde bei dem gegebenen Maßnahmenumfang im Sanierungsgebiet «Oos» mit einem Förderrahmen von über 6,3 Mio. Euro (förderfähige Kosten) gerechnet. Davon wurde zu Beginn der Sanierung ein Förderrahmen von 3.305.770 Euro (davon 60 % Finanzhilfe = 1.983.462 Euro) vom Fördermittelgeber bewilligt. 2017 waren die bis dahin bewilligten Fördermittel weitestgehend abgerufen und mit GR-Beschluss vom 24.07.2017 wurde beschlossen einen ersten Aufstockungsantrag zu stellen. Gleichzeitig stimmte der Fördermittelgeber im Rahmen dieses Antrages zu, das Sanierungsgebiet um den Wörthböschelpark und Teile des Grünen Bandes zu erweitern, so dass auch dort Städtebaufördermittel eingesetzt werden können. Beantragt wurde eine Aufstockung des Förderrahmens auf rund 8 Mio. Euro (förderfähige Kosten). Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 04.06.2018 wurde der Förderrahmen auf 6.472.437 Euro und die Finanzhilfe auf 3.883.462 Euro erhöht. Diese bis zum jetzigen Zeitpunkt bewilligten Fördermittel wurden durch die Umgestaltung der Ooser Hauptstraße und die Umgestaltung des Festhallenumfeldes größtenteils abgerufen, so dass für die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen eine Aufstockung des Förderrahmens um 4,2 Mio. Euro auf rd. 10,6 Mio. Euro (förderfähige Kosten) und eine Aufstockung der Finanzhilfe um 2,5 Mio. Euro auf rd. 6,4 Mio. Euro beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden soll. In diesem Zuge soll auch eine Verlängerung des zum 30.04.2022 auslaufenden Bewilligungszeitraums zur Umsetzung der Maßnahmen um ein Jahr beantragt werden.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 19 Sanierungsgebiet 'Südliche Neustadt'; Aufstockungsantrag

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Mit den bisher zur Verfügung stehenden Fördermitteln wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt die Umgestaltung des Bertholdplatzes zum Kreisverkehrsplatz mit den angrenzenden Straßenräumen von Bertholdstraße, Lichtentaler Straße bis zum Tunnelportal und Hahnhofstraße und die Umgestaltung der oberen Du-Russel-Straße mit Treppenanlage und der Blechnergasse sowie vier private Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Hinzu kommen weitere private Modernisierungsmaßnahmen, die sich aktuell in der Umsetzung befinden. Das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Sanierungsgebiet «Südliche Neustadt» sieht darüber hinaus allerdings weitere Sanierungsmaßnahmen vor, die durch den bisher zur Verfügung stehenden Förderrahmen nicht abgedeckt sind. Dies sind im Wesentlichen:*

- *Umgestaltung der Lichtentaler Straße*
- *Neugestaltung des Augustaplatzes*
- *Umgestaltung des Ludwig-Wilhelm-Platzes*
- *Umgestaltung der Maria-Viktoria-Straße*

Da die bisher bewilligten Fördermittel voraussichtlich bis Ende 2020 / Anfang 2021 vollständig ausgeschöpft werden, soll eine entsprechende Aufstockung beantragt werden, um die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Dies erfordert eine Aufstockung des

Förderrahmens um 6.483.333 Euro (förderfähige Kosten). Dies entspricht einer Finanzhilfe des Bundes/Landes von 3.890.000 Euro (60 %) sowie einem Eigenanteil der Stadt Baden-Baden von 2.593.333 Euro (40 %).

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 20 Förderneuantrag für ein zukünftiges Sanierungsgebiet 'Lichtental'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: 1. Der Gemeinderat stimmt zu, auf Grundlage der vorgelegten Grobanalyse für Lichtental einen Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zu stellen. 2. Die GSE wird beauftragt den Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe und über dieses beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einzureichen.*

Mehr: [PDF Grobanalyse](#)

Thomas Schindler, FBB, fragte, warum die Sanierung der Beuerner Straße nicht in der Planung berücksichtigt sei. Projektleiter Markus Selig erklärte, dass das Städtebauprogramm «eher Hochbau» als Straßenbau fördere. Es solle geprüft werden, ob für die Sanierung der Beuerner Straße die Aufnahme ein anderes Förderprogramm möglich sein könnte. OB Mergen fügte hinzu, die Beuerner Straße sei «nicht vergessen», es seien schon «Ausbesserungen» durchgeführt worden, aber «schön» sei die Straße «immer noch nicht».

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 21 KVV-Vereinbarung über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Es wird vorgeschlagen, die Ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV noch einmal für die Jahre 2021 und 2022 mit den gleichen Finanzierungsanteilen der Gesellschafter wie im Zeitraum 2014 bis 2020 fortzuführen, entsprechend des beiliegenden Vereinbarungsentwurfs. Mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinlad-Pfalz werden weiter Gespräche über die zukünftige Verbundförderung bzw. die zukünftige Mitfinanzierung von Höchsttarifen und deren Ausgestaltung im Rahmen von Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen geführt, um auf dieser Basis für den Zeitraum ab 2023 dauerhafte neue Vereinbarungen abschließen zu können. Der Fortführung der Ergänzungsvereinbarung wurde am 01. Juli 2020, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gesellschafter, durch den KVV-Aufsichtsrat zugestimmt und diese entsprechend durch die KVV-Gesellschafterversammlung beschlossen. Finanzielle Auswirkungen: Der Anteil an den verbundbedingten Lasten für die Jahre 2021 und 2022 beträgt für die Stadt Baden-Baden unverändert 191.000 Euro jährlich. Der Anteil am durch die KVV-Gesellschafter jährlich abzudeckenden Zuschussbedarf der Verbundorganisation beträgt für die Stadt Baden-Baden 8,33 %. Für die Stadt Baden-Baden wird die Verpflichtung aus diesem Vertrag weiterhin von den Stadtwerken Baden-Baden wahrgenommen.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 22 Bericht zum Stand der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung 2. Quartal 2020

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Flüchtlingsunterbringung und zur Betreuung der Flüchtlinge in Baden-Baden zum Stand 2. Quartal 2020 zur Kenntnis.*

Aufgrund der Besonderheit als Stadtkreis hat sich die Anzahl der Flüchtlinge in städtischen Unterkünften in Baden-Baden in den zurückliegenden Jahren seit 2016 nur geringfügig reduziert. Die Unterkünfte sind nahezu ausgelastet. In der folgenden Darstellung wird ein Überblick über die Unterbringungs- und Wohnsituation sowie über den aktuellen Stand von Betreuung und Integration gegeben.

Zum Stand 31.05.2020 leben 834 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen der Stadt Baden-Baden. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge hat sich somit seit 2016 trotz einer hohen Fluktuation aufgrund Neuzuweisungen, Abschiebungen, Wegzügen, Anmietung von eigenem Wohnraum oder durch Geburten und Familiennachzügen nur geringfügig verändert. 538 Personen (64,5%) der Flüchtlinge sind männlich, 296 Personen (35,5%) weiblich. In den ersten 5 Monaten des lfd. Jahres wurden bisher 27 Personen neu zugewiesen. Dies entspricht 5-6 Personen pro Monat. Im Laufe des Jahres 2020 ist mit ca. 60-65 Neuzuweisungen zu rechnen (2019: 61 Personen). Familiennachzüge fanden 2020 bisher nicht statt. 9 Babys wurden in den ersten 5 Monaten geboren (Jahr 2019: 20 Geburten). 15 unbegleitete Minderjährige (UMAs), davon 13 junge Erwachsene (< 21 Jahre) und 2 Minderjährige wurden zum Stand 31.05.2020 in Kostenträgerschaft des Landes vom Jugendamt in Wohngruppen oder Jugendeinrichtungen betreut. 257 Personen (30,8%) haben eine Aufenthaltsgestattung, d.h. sie befinden sich in einem lfd. Asylverfahren oder im Klageverfahren. Diese Zahl ist weiterhin deutlich rückläufig. 410 Personen (49,2%) sind nach einer Anerkennung im Asylverfahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. 167 Personen (20%) haben nach einem abgelehnten Asylverfahren und einer ausgesetzten Abschiebung eine Duldung. Gründe für die erteilten Duldungen sind hauptsächlich fehlende Reisedokumente für das Herkunftsland, Asylfolgeanträge (z.B. bei vormals UMAs), Ausbildungsduldungen oder ein familiärer Bezug im Bundesgebiet.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Peter Weingärtner, Leiter des Fachgebiets Asyl- und Obdachlosenwesen der Stadt Baden-Baden, berichtete über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in Baden-Baden.

Martin Ernst, FBB-Fraktionsvorsitzender, fragte nach «Drogenproblemen» in den Flüchtlingsunterkünften, ob Flüchtlinge in Abschiebehafte seien und warum einige Flüchtlinge keiner Arbeit nachgehen dürften. Peter Weingärtner antwortete, dass zwei oder drei Personen wegen Drogendelikten in Strafhaft seien, über Abschiebehafte sei nichts bekannt. Er schätze, dass 70 Personen ein «Arbeitsverbot» hätten «wegen fehlender Ausweispapiere».

Rolf Pilarski berichtete über ein Gerichtsverfahren gegen einen Asylbewerber, bei dem das Gericht davon ausgehe, dass «in den Unterkünften Drogenhandel stattfindet». [goodnews4.de berichtete](#). Zu den 70 Personen mit Arbeitsverbot stellte er fest, dass man «ohne Papiere einreisen, aber nicht ausreisen kann». Peter Weingärtner erklärte, dass «nicht auszuschließen» sei, dass, «außerhalb der

Zeit, in der städtische Mitarbeiter vor Ort sind, in Einzelfällen Drogenkonsum» in den Unterkünften stattfinden könne. Nach Hinweisen eines städtischen Mitarbeiters habe in der vorletzten Woche eine «Razzia» der Polizei stattgefunden. Wenn ein Flüchtling keine Papiere habe und nicht abgeschoben werden kann, sei dies ein «ordnungsrechtliches Problem». Bürgermeister Roland Kaiser ergänzte, dass bei «Stubendurchgängen» mit der Polizei & ganz geringe Mengen gefunden wurden», dabei habe es sich um «weiche Drogen» gehandelt. Es gebe keinen Anlass, dass es ein «Problem mit Drogenkonsum» gebe.

TOP 23 Antragstellung zur Einrichtung eines Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Vincenti ab dem Schuljahr 2021/22

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Grundschule Vincenti Baden-Baden auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in Wahlform ab dem Schuljahr 2021/22 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen so die Neueinrichtung des Ganztags schulbetriebs nach § 4 a Schulgesetz zum Beginn des Schuljahrs 2021/22 zu beantragen.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Grundschule Vincenti hat sich seit dem vergangenen Jahr mit dem Thema «Einrichtung einer Ganztagschule nach § 4 a Schulgesetz» befasst. Anfang März 2020 führte die Schule eine Umfrage zum Bedarf eines Ganztags schulbetriebs bei den Eltern der Klassenstufen 1-3 durch. An der Umfrage haben sich 91 Familien beteiligt. 69 % der Eltern haben sich für einen Ganztags schulbetrieb ausgesprochen, davon rd. 70 % für ein Modell an 4 Tagen. Inzwischen wurde ein pädagogisches Konzept erarbeitet, das sich an den Leitlinien der Schule «Bewegte Schule im Einklang mit der Natur» und «Kunst und Musik» orientiert. Die Schule stellt das pädagogische Konzept in der Gremiensitzung vor. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist die Einführung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz geplant. Der notwendige Beschluss der Schulkonferenz sowie die Anhörung des Elternbeirats sind terminiert und werden bis zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses vorliegen.

René Lohs, FDP, fragte, ob es keine Möglichkeit gebe für eine Verpflegung der Kinder in der Schule, anstelle der Nutzung der Innenstadt mensa. Bürgermeister Roland Kaiser antwortete, dass man eine Alternative suche, Lieferdienste jedoch kostspielig seien.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 24 Teilnahme am Förderprogram Modellprojekt 'Smart Cities made in Germany 2020';

Bewerbung der Interkommunalen Zusammenarbeit re@di - regional.digital

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Förderantrag sieht in einem ersten Schritt die Erstellung einer regionalen digitalen Strategie für re@di vor (Teil A). Hierfür ist ein Zeitraum von 14 Monaten eingeplant. Ein Teil der Städte hat bereits für ihre jeweilige Kommune eine eigene digitale Strategie – hier soll nun eine regionale Strategie erarbeitet werden, die die regionalen Bedarfe und Voraussetzungen als übergeordnete Strategie beinhaltet. In einem zweiten Schritt werden erste Projekte umgesetzt (Teil B, Zeitrahmen: 10 Monate). Konkrete Projekte würden sein: Ausbau der re@di-Webseite als regionale Informations-, Beteiligungs- und Open-Data-Plattform,*

Ausbau eines LoRaWan-Netzwerkes (Dashboard und Workshops), Open-Source-Services und ein Beteiligungsportal (Erklärungen vgl. Antragstext Ziffer IV.).

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 25 Besetzung des Sozialausschusses mit sachkundigen Einwohnern;

a) Widerruf der Berufung eines Mitglieds

b) Neuwahl eines Mitglieds

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Nach § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder in beratende Ausschüsse berufen werden. Gemäß § 116 Abs. 1 des SGB XII sind vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören, insbesondere aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern. Aus diesem Grund sind in den Sozialausschuss sachkundige Einwohner als Mitglieder zu berufen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2019 (Vorlage-Nr. 19.270) wurde u. a. der Caritasverband Baden-Baden als entsprechender Verband bestimmt. Frau Angelika Berger hat ihre Funktion als Geschäftsführerin des Caritasverbandes Baden-Baden beendet und steht dem Sozialausschuss als Mitglied nicht mehr zur Verfügung. Mit Mail vom 17.06.2020 hat der Caritasverband Baden-Baden Herrn Thorsten Schmieder (neuer Geschäftsführer) für die Mitgliedschaft im Sozialausschuss benannt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 26 Neubesetzung von Gremien

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die AfD-Fraktion hat um eine Änderung der Besetzung des Sozialausschusses und des Aufsichtsrats der Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH (GeBB) gebeten: a) Sozialausschuss Herr Kurt Hermann wird anstelle von Herrn Martin Kühne ordentliches Mitglied. b) Aufsichtsrat Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH Herr Martin Kühne wird anstelle von Herrn Kurt Hermann ordentliches Mitglied. Die Änderungen sind auch aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich. In der Regel werden die beratenden Ausschüssen sowie die Aufsichtsräte im Wege der Einigung besetzt. Eine Einigung kommt nur zustande, wenn alle anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen. Enthaltungen werden nicht als Zustimmung gewertet. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 27 Anfragen aus dem Gemeinderat

Martin Ernst sprach die «Ruhe-Oase» des Gastronomen im Alten Schloss an. Die romantische Außenbewirtung des Restaurants Fidelitas im Alten Schloss zu Hohenbaden soll nach einer Anordnung der Stadtverwaltung zum 31. Juli schließen. Man solle in der Corona-Krise den «Wirten helfen» und nicht den «badischen Amtsschimmel galoppieren lassen». Ein weiterer Fall sei das Restaurant Da Pietro, dem untersagt worden sei, auf der gegenüberliegenden Seite Tische und Stühle aufzustellen. Auf der anderen Seite sei dem Restaurant Mamma Lina eine «riesige Fläche» genehmigt worden, in

die Betonpfeiler eingebaut worden seien. Er plädierte dafür «in dieser Zeit etwas großzügiger» zu sein. Erster Bürgermeister Uhlig räumte ein, zu den Vorgängen am Alten Schloss nicht im Bilde zu sein, es handele sich wohl um eine «Bewirtschaftung auf einem ökologisch sensiblen Teil». Er wisse nichts Genaues. Er sei «letzte Woche oben» gewesen, dies sei jedoch tagsüber gewesen und er wisse nicht, «ob nachts die Fauna gestört» werde. Dies wolle er im Laufe dieser Woche in Erfahrung bringen, um zu einem «ordentlichen Ergebnis» zu kommen. [goodnews4.de berichtet](https://www.goodnews4.de/berichtet/).

Werner Henn, SPD, berichtete von Anglern in der Hector-Berlioz-Anlage, die sich mit Fotos auf Instagram brüsten würden. Er beanstandete auch das Füttern von Enten und Tauben in der Allee mit «Massen» von Brot und «Rennen» auf dem Zubringer, «Poser» auf dem Leopoldsplatz und dass die «Grünanlagen am Wochenende zugemüllt» würden. Er warnte vor Entwicklungen wie in Stuttgart und Frankfurt und vor «rechtsfreien Räumen» in Baden-Baden. Er plädierte dafür, den «Bußgeldkatalog bis zum äußersten Rahmen» einzusetzen. Bürgermeister Kaiser antwortete, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Polizei dagegen vorgehe und appellierte an die gesamte Gesellschaft, auf Personen zuzugehen, die ihren Müll nicht mitnehmen.

Rolf Pilarski sprach ebenfalls die Gastronomie am Alten Schloss an. In den sozialen Netzwerken würde das Thema «heiß diskutiert» und die meisten Bürger seien «sauer».

René Lohs, FDP, kritisierte, dass das Restaurant im Kurhaus abends geschlossen sei. OB Mergen gestand, dass sie «nicht glücklich darüber» sei. Sie wolle dies im Verwaltungsrat der BKV ansprechen. Dies sei «kein gutes Bild für uns».

Kurt Hermann, AfD-Fraktionsvorsitzender, berichtete, dass durch die Baustellen in Haueneberstein und Oos und die damit verbundenen Sperrungen die Anwohner in Haueneberstein wegen des Verkehrs am Herrenpfädel nicht aus ihren Einfahrten kämen und äußerte Unverständnis darüber, dass man die Baustellen nicht «koordiniert» habe. Er kritisierte auch den «unsäglichen Schilderwald» in Baden-Baden. Und bat bei den Planungen zu berücksichtigen, ob es «Sinn» mache, die Geschwindigkeit von Tempo 30 auf 50 zu wechseln. OB Mergen antwortete, dass die Baustelle in Oos «keine lange Baustelle» sei, sondern nur «wenige Wochen» dauere. Die Verwaltung würde die Baustellen «gerne entzerren», aber manchmal sei dies nicht machbar. Die Tempo-Schilder seien auch ein Ergebnis der Abstimmung im Betriebsrat der Stadtwerke unter Berücksichtigung von Lärmschutz und einem «attraktiven ÖPNV».

Einigermaßen frustriert zeigte sich Heinrich Liesen, FBB, über das drohende Ende für die «Ruhe-Oase» am Alten Schloss und über die «verrosteten Leitplanken» auf dem Zubringer. Er merkte an, dass die Bearbeitung eines ordnungsgemäßen Antrags des Gastronomen «ein dreiviertel Jahr» gedauert hätte «und dann ist die Saison zu Ende». Man solle schauen «wie glücklich die Menschen sind, das ist wunderbar». Initiativen und Kreativität werde «immer wieder unterbunden, das kann nicht sein». Er habe einen Antrag gestellt, die Leitplanken zu ersetzen und habe keine Reaktion bekommen. «Viele kleine Dinge» könne man «anpacken, wenn wir wirklich etwas für die Menschen machen wollen, daran mangelt es». Bürgermeister Uhlig erinnerte sich, dass Heinrich Liesen zu den Leitplanken eine «völlig abschließende Antwort erhalten» habe. Er werde «das Schreiben nochmal suchen».

Zum Thema Altes Schloss sagte OB Mergen, dass sie für die Verwaltung «reklamiere», für «kreative Ideen sehr aufgeschlossen» zu sein. «Wir versuchen, was möglich ist, zu ermöglichen, aber das öffentliche Recht gilt für alle.» Zum Thema verrostete Leitplanken sagte sie, dass ihr diese, als sie vor sechs Jahren nach Baden-Baden gekommen sei, auch aufgefallen seien. Die Leitplanken könnten aus rechtlichen Gründen im Tempo-60-Bereich nicht entfernt werden und auf Nachfrage habe das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass Leitplanken nur ausgetauscht würden, wenn sie «kaputt» seien, nicht wenn sie rostig seien. «Mich nerven die rostigen Leitplanken massiv.» Sie sei schon «drauf und dran gewesen, selbst den Pinsel in die Hand zu nehmen». Sie hätten auch schon mal daran gedacht, eine Hecke zu pflanzen, aber diese würde «noch mehr Arbeit» machen.

Ulrike Mitzel, SPD, griff die Wortmeldung von FW-Stadtrat Kurt Jülg in der Bauausschuss am vergangenen Donnerstag auf, wonach sich regelmäßig zehn bis 15 Motorradfahrer auf der B500 zu Renntreffen würden und manche würden zwanzigmal hin- und herfahren. goodnews4.de berichtete. Bürgermeister Uhlig antwortete, dass die Stadtverwaltung dazu im Gespräch mit der Polizei sei. Bürgermeister Kaiser ergänzte, dass das Thema Motorradlärm «vielschichtig bearbeitet» werde, das gehe bis hin zu einer «Initiative im Bundesrat» für die «Möglichkeit, Strecken zu schließen». Vor Ort arbeite man mit der Polizei zusammen und wenn im nächsten Jahr der zweite Enforcement Trailer komme, werde man auch Motorräder blitzen können.

Cornelia von Loga, CDU, berichtete, dass in den letzten Wochen «auffällig viel Schwerlastverkehr» durch Geroldsau fahren würde und fragte, ob es dafür eine Erklärung gebe. Sie berichtete auch von «Vermüllung im Wald» am Scherrhaldekopf. OB Margret Mergen erklärte, dass der Schwerlastverkehr in Zusammenhang mit dem Bau des Besucherzentrums am Ruhenstein stehe. Bürgermeister Uhlig sagte, das Müllproblem am Scherrhaldekopf sei bekannt, neulich hätte es Besuchern dort sogar «so gefallen, dass sie die Schrankenanlage rausgerissen haben. Wenn das so weitergeht, müssen wir das Gebiet sperren.»

Werner Henn, SPD, machte darauf aufmerksam, dass «ein Schild fehlt» in Baden-Baden: «Ruhe bitte, Kurort!» Er regte an, dass man darauf auch auf den Anzeigetafeln des Verkehrsleitsystems hinweisen könne. OB Mergen sagte zu, zu schauen, wo ein solches Schild stehen könnte, «dass die Leute es nicht vergessen, wenn sie daran vorbeigefahren sind».

Schließlich beendete Oberbürgermeisterin Margret Mergen die letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause und wünschte allen «eine gute Pause in der Sommerzeit» und sie hoffe, dass sich alle «gesund und munter» wiedersehen werden. Sie dankte auch ihren Mitarbeitern in der Verwaltung.